



NABU, KNU, BUND OG Euskirchen, EGE, AK Fledermausschutz Stellungnahme zu Windkraftanlagen im Wald

Januar 2012

Der Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland führt auch im Kreis Euskirchen zu rasanten Entwicklungen. Mit dem Windenergieerlass vom 11.07.2011 ist in NRW nun auch die Ausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung in Waldgebieten möglich. Allerdings nur dann, wenn außerhalb des Waldes keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. Ein geregelter und zielgerichteter Ausbau der Windenergie wird jedoch durch massive wirtschaftliche Interessen verhindert.

Damit die Energiewende gelingen kann, sollten **Effizienz** und **Energiesparen** an erster Stelle stehen. Erst danach kommt ein geregelter Ausbau erneuerbarer Energiequellen. Dieser sollte, um negative Auswirkungen zu vermeiden, über eine geordnete Vorrangplanung in den jeweiligen Regierungsbezirken erfolgen.

Aufstellung von Windkraftanlagen im Wald nach übereilten Planungen ohne angemessene Berücksichtigung von Mensch und Natur ist nicht die Lösung der drängenden Energieprobleme.

Aus diesem Grund haben sich die Umweltverbände im Kreis Euskirchen, der Naturschutzbund Deutschland e.V., Kreisverband Euskirchen (NABU), der Kreisverband Natur- und Umweltschutz Kreis Euskirchen e.V. (KNU), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Ortsgruppe Euskirchen (BUND), die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V. (EGE) sowie der AK Fledermausschutz Aachen, Düren und Euskirchen (NABU / BUND / LNU) zu einer gemeinsamen Stellungnahme zu diesem Problem entschlossen:

Wir sprechen uns heute nachdrücklich **gegen den Bau von Windenergieanlagen (WEA) in den Wäldern des Kreises Euskirchen** aus.

Aus folgenden Gründen sollten in Wäldern keine Windenergieanlagen gebaut werden:

- Unsere Generation möchte sich nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, Fehler durch Raubbau an der Natur zu wiederholen, Eingriffe in die Artenvielfalt verantworten zu müssen und den Einfluss von Maßnahmen auf Ökosysteme negiert zu haben. Hier sind intelligente Lösungen gefragt und zu finden.
- Die Güter, die von der Errichtung von WEA im Wald betroffen sind, sind vielfältig: **Arten- und Habitatschutz, Schutzgebiete, Immissionsschutz, Erholungsfunktion der Wälder** und das **Landschaftsbild**.
- WEA sind **technische Bauwerke**, von denen aufgrund ihrer Größe und Gestalt sowie Rotorbewegung, Sicherheitskennzeichnung mit Farbanstrichen und Licht starke Wirkungen

ausgehen, welche das **Erscheinungsbild einer Landschaft verändern**. Bei Aufstellung in großer Anzahl können sie einer Region den Charakter einer **Industriellandschaft** geben. Die bauhöhenbedingte Dominanz der Anlagen mit Gesamthöhen von heute bis zu 200 m wird aufgrund der Bevorzugung von Höhenzügen als Standorte noch verstärkt. Gerade in bisher technisch nicht oder wenig beeinflussten oder kaum erschlossenen Gebieten, zu denen der Wald zählt, führen Bau und Betrieb von WEA zu einer Verminderung der natürlichen und kulturhistorischen Eigenart sowie zu **einem Verlust an Ungestörtheit und Ruhe von Natur und Landschaft**. Hierzu tragen auch Erschließungen, Anbindungen an das Energieleitungsnetz und Wartungsarbeiten bei, die für Bau und Betrieb von WEA erforderlich sind.

- Bisher liegen zu den Einwirkungen von WEA im Wald nur **unzureichende Erkenntnisse** aus Forschungsvorhaben und Datengrundlagen aus Kartierungserhebungen vor. Es fehlen beispielsweise ausreichende Erkenntnisse zur Gefährdung von Vogel- und Fledermausarten, über den Einfluss von WEA bzgl. der Routen von Zugvögeln und ziehenden Fledermausarten, über den Einfluss der WEA auf das Mikroklima im Wald und über die Auswirkungen der Verwirbelungen über den Baumwipfeln.
- Bau und Betrieb der Anlagen können die **Lebensräume bestimmter wildlebender Tierarten erheblich beeinträchtigen oder zerstören**. Für zahlreiche Vogel- und Fledermausarten besteht überdies die Gefahr, mit den Anlagen zu kollidieren. WEA über Wald sind ein zusätzliches Gefährdungspotenzial für **bedrohte und geschützte Vogel- und Fledermausarten**.
- Die einzigartige Kulturlandschaft der Nordeifel-Region muss kompromisslos erhalten bleiben. Die Entwicklung eines zusammenhängenden Naturraums der Nordeifel und seiner Wälder stellt nicht zuletzt ein hohes touristisches Potential der Eifelgemeinden dar. Alle Gemeinden des Kreises Euskirchen sind deshalb aufgerufen, ein gemeinsames tragfähiges, natur- und umweltverträgliches Energiekonzept zu entwickeln.
- Hinsichtlich der Auswirkungen von WEA auf waldbewohnende und den Wald nutzende Arten sowie generell hinsichtlich der Auswirkungen dieses Anlagentyps auf den **Naturhaushalt** und auf die **biologische Vielfalt** ist derzeit wenig bekannt. Insbesondere ist die Ökologie oberhalb der Baumkronen kaum erforscht. Hier sind zunächst **eingehende Untersuchungen** durchzuführen, um die Risiken für bedrohte Arten realistisch abschätzen zu können.
- Die **Eifelwälder** im Kreis Euskirchen sind hochwertige Wälder mit Vorkommen vieler geschützter Arten. In der Regel handelt es sich um große **geschlossene Waldgebiete**, die Tabuflächen für die Errichtung von WEA sein sollten. WEA zerschneiden u.a. durch die Zunahme von befestigten Erschließungswegen bisher zusammenhängende Räume, was zu ei-

nem Verlust an Ungestörtheit führt. Die Eignung des Waldes für die naturbezogene Erholung wird herabgesetzt.

- Viele Menschen haben eine hohe emotionale Bindung an den Wald, der natürliche Abläufe noch erlebbar macht. Seine Ruhe und Ungestörtheit, sowie die Harmonie und Schönheit von Natur und Landschaft begründen seine hohe Bedeutung in diesem Zusammenhang, auch für die physische und psychische Gesundheit des Menschen in einer immer unruhigeren und schnelleren Welt. Der Schutz des Waldes hat einen **hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert. Der Wald gilt gewissermaßen als eine letzte Bastion der Natur.**
- Der größte Teil des Waldes in Deutschland erreicht hinsichtlich der Bewertung des Landschaftsbildes eine hohe oder sehr hohe Bedeutung. Schon aus diesen Erwägungen heraus ist der generelle Schutz des Waldes vor der Errichtung von WEA geboten.
- Die Ermittlung und Bewertung der Folgen von Bau und Betrieb von WEA im Wald muss die Funktion des Waldes für das Landschaftserleben, die Erholung und die Gesundheit des Menschen einbeziehen. So gesehen ist die Windenergie keine von vornherein umweltfreundliche Form der Energiegewinnung. Das gilt für viele Standorte außerhalb des Waldes, und einmal mehr für den Standort Wald. Das Vordringen von WEA in den Wald wird daher zu Recht als ein Tabubruch empfunden.
- Die Errichtung von WEA im Wald kann auch zu **erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes** hinsichtlich des **Bodens**, des **Klimas**, der **Arten** und **Biotop**e führen. Auf diese Weise würden regelmäßig größere Flächen massiv in Mitleidenschaft gezogen werden (z. B. durch dauerhaft notwendige Unterhaltungsmaßnahmen). Die bereits an sich hohe Bedeutung des Waldes für den Biotop- und Artenschutz spricht grundsätzlich gegen eine Inanspruchnahme des Waldes für WEA.
- WEA im Wald stellen zudem für die nach § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes verlangte Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundfunktionen ein Problem dar. Wälder gelten (neben den Fließgewässern und ihren Auen) als die wichtigsten Bausteine für ökologische Wechselbeziehungen und Biotopverbundsysteme. Die für Bau und Betrieb von WEA im Wald benötigten Freiflächen und Erschließungen sowie die mit Bau, Betrieb und Wartung verbundenen Störeffekte würden die Vernetzungsfunktion von Wäldern erheblich beeinträchtigen. Diese **Vernetzungsfunktion** ist nicht auf besonders naturnahe Wälder beschränkt, sondern gilt auch für weniger naturnahe Wälder.
- Etwa die Hälfte aller in Deutschland vorkommenden Vogelarten besiedelt mehr oder weniger bevorzugt den Wald, etwa ein Drittel davon gelten als echte Waldvögel. Die Inanspruchnahme von Wald für WEA führt zu einem unmittelbaren Verlust der Lebensräume vor allem störungsempfindlicher Arten mit großem Raumbedarf. Hierzu zählen besonders alle wald-

bewohnenden **Greifvogel- und Eulenarten, Kolkrahe, Schwarzstorch** sowie mehrere **Spechtarten**. Der Luftraum, den Greifvögel, Eulen und Störche für Balz, Nahrungsflüge oder zum Erreichen der Nahrungshabitate über Wäldern nutzen oder regelmäßig überfliegen, kann viele Quadratkilometer groß sein. Die anlagenbedingten Störungen reichen weit über die unmittelbar beanspruchten Flächen hinaus. Hinzu kommen Störungen aufgrund von Erschließungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich zum Teil um stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Vogelarten handelt.

- Ähnlich schwerwiegende Auswirkungen sind auf Nutzbarkeit von WEA beeinträchtigten Lebensräumen für störungsempfindliche Säugetiere wie **Wildkatze** und **Luchs** zu erwarten. Mit deren Erhaltung oder Wiederausbreitung ist nur in störungsarmen Waldgebieten zu rechnen. Die Eifel ist das Hauptverbreitungsgebiet der Wildkatze in NRW. Wie bei den meisten anderen Tierarten fehlen auch zur Wildkatze fundierte Untersuchungen zu den Auswirkungen von WEA auf die Verbreitung dieser streng geschützten Art. Sicher ist jedoch, dass die Wildkatze fast ausschließlich nach Gehör jagt und ihr Sicherheitsgefühl von der Möglichkeit Gefahrenquellen zu hören stark abhängig ist. Daher ist davon auszugehen, dass WEA einen Wildkatzenlebensraum negativ beeinträchtigen.
- Für alle über den Wald ziehende Vogelarten besteht die Gefahr, mit den WEA zu kollidieren. Gefährdet sind nicht nur Großvogelarten wie Kranich, Gänse und Schwäne, vor allem wenn die Anlagen im Bereich von Leitlinien des **Vogelzuges** oder an exponierten Standorten errichtet werden. Das Risiko nimmt mit unzureichenden Sichtverhältnissen und Starkwinden noch zu, wenn die Vögel mit Sichtkontakt zum Boden zum Teil in nur 50 – 100 m Höhe etwa über das Berg- und Hügelland ziehen. In jedem Fall ist das Kollisionsrisiko für Vögel im Wald tendenziell deutlich höher als im Offenland, weil die Anlagen im Offenland leichter wahrgenommen werden können. Im Übrigen ist dieses Risiko bereits im Offenland deutlich größer als lange Zeit erwartet wurde.
- Prinzipiell gleiche Bedenken sind hinsichtlich des Schutzes der Wald bewohnenden **Fledermäuse** vorzubringen. Schon vor mehr als hundert Jahren hat der Thüringer Forstmann Bechstein erkannt, dass unsere einheimischen Fledermäuse mit ihrem unstillbaren Hunger auf „Schad“-Insekten, die **Bewahrer des Waldes** sind. Leider gehören gerade diese Waldfledermausarten zu den **besonders bedrohten** Fledermausarten. Nach dem Forschungsstand 2011 ist sicher, dass Fledermäuse in der Nähe von Windrädern sterben und zwar seltener als Schlagopfer, sondern an den Druckunterschieden in der Nähe der Rotoren, die die Lungen der Tiere platzen lassen. Durchschnittlich fünf-11 Fledermäuse kommen pro Jahr je Windrad zu Tode, für bewaldete Regionen werden Werte von 5-20 Tiere pro Jahr und Wind-

rad angegeben. Am häufigsten betroffen sind **Abendsegler, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus**. Weitere Fledermaus-Schlagopfer, wenn auch seltener, sind **Zweifarfledermaus, Braunes Langohr**, eine normalerweise an der Vegetation jagende Fledermausart sowie **Fernwanderer** aller Arten. Mehrere Untersuchungen aus Windrad-Gondeln und im Wipfelbereich von Wäldern zeigen, dass Fledermäuse im offenen Luftraum in erheblicher Höhe und über den Baumkronen jagen und fliegen.

Nur zwei Todesopfer pro Windrad und Jahr reichen aus, um eine stabile Fledermauspopulation von 5.000 Tieren innerhalb von 20 Jahren verschwinden zu lassen. **Windkraftanlagen bedeuten den schleichenden Tod für Fledermäuse.**

Das alles hat uns zu dem Schluss geführt: Die Auswirkungen von WEA im Wald sind nach heutigen Erkenntnissen mit sehr hohen, **nicht überschaubaren Risiken für das sensible Ökosystem Wald mit seinen vielfältigen Lebensräumen auch für bedrohte Tierarten** und damit letztlich **ebenso für den Menschen** verbunden.

Die Wälder sollten zu großflächigen naturnahen Waldflächen entwickelt werden. Eine Preisgabe hin zur Industrialisierung ist hingegen nicht zu verantworten.

Die „Studie zum Potenzial der Windenergienutzung im Wald“ (März 2011) des Fraunhofer Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik, die im Auftrag des Bundesverband WindEnergie e.V. entstand, legt dar, dass deutlich mehr Flächen **außerhalb von Wäldern und Schutzgebieten** zur Verfügung stehen als notwendig sind, um die klimapolitischen Ziele des Landes NRW zu erreichen.